



Richtlinie

Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die organisierte Jugendarbeit in der Gemeinde Jesteburg

1. Präambel

Die Gemeinde Jesteburg unterstützt und fördert die organisierte Jugendarbeit in der Samtgemeinde Jesteburg durch ortsansässige Vereine. Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen im Bereich der organisierten Jugendarbeit.

2. Voraussetzungen für eine Förderung

Die Arbeit der organisierten Jugendarbeit kann im Rahmen der hierfür im Haushaltsplan festgelegten Mittel mit einem anteiligen Kostenzuschuss gefördert werden, wenn der Zuschussantrag folgende Angaben enthält:

2.1 Die Jugendarbeit findet in der Samtgemeinde Jesteburg statt.

2.2 Der Zuschussantrag enthält folgende Mindestinhalte:

- a. Beschreibung der organisierten Jugendarbeit;
- b. Konkrete Bezifferung des Zuschusses;
- c. Nachvollziehbarer Finanzierungsplan der Organisation für das Förderjahr, in dem Ausgaben und Einnahmen durch eine nachvollziehbare Kalkulation vorgelegt werden. Sofern der Förderantrag sich auf einzelne Projekte bezieht, ist der Finanzierungsplans des Projektes beizufügen;
- d. Vermögens- und Ergebnisrechnung des Vorjahres;
- e. Aktuelle Anzahl der Kinder und Jugendliche in der Organisation.

2.3 Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist der Gemeinde als verlässlich bekannt.

2.4 Zuschussanträge sind jeweils bis zum 30.9. des Vorjahres bei der Gemeindeverwaltung Jesteburg einzureichen.

3. Entscheidungszuständigkeit

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde entscheidet auf der Grundlage der Empfehlungen des Ausschusses für Jugend, Senioren, Sport und Soziales über die zu gewährenden Zuschüsse im Rahmen des Haushalts.

Jesteburg, den 15.04.2014

Höper
Gemeindedirektor

Heitmann
Bürgermeister